

## **Statuten des Vereins Pumptrack-Neckertal**

### **Art. 1 – Name und Sitz**

Unter dem Namen „Pumptrack-Neckertal“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.  
Der Sitz des Vereins befindet sich im Neckertal, Kanton St. Gallen.

### **Art. 2 – Zweck**

Der Verein bezweckt die Förderung von Bewegung, Sport und Begegnung durch Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt eines öffentlich zugänglichen Pumptracks im Neckertal.

Der Verein fördert insbesondere:

- Rollsportarten wie Bike, BMX, Scooter, Skateboard etc.
- Kinder- und Jugendarbeit
- Freizeit-, Breiten- und Trendsport
- Sicheres, generationenübergreifendes Sportangebot

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral sowie nicht gewinnorientiert.

### **Art. 3 – Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden und Sponsoring
- Beiträge von Gemeinden, Kanton und Förderstellen
- Erlöse aus Veranstaltungen
- Weitere rechtmässige Einnahmen

### **Art. 4 – Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Arten der Mitgliedschaft:

- Aktivmitglieder
- Passivmitglieder
- Ehrenmitglieder

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

### **Art. 5 – Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt (schriftlich per Ende Vereinsjahr)
- Ausschluss durch den Vorstand bei vereinschädigendem Verhalten
- Tod des Mitglieds

Ein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Beiträge besteht nicht.

### **Art. 6 – Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsprüfung (optional)

### **Art. 7 – Generalversammlung**

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Aufgaben:

- Genehmigung des Jahresberichts
- Abnahme der Jahresrechnung
- Wahl des Vorstands
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt.

Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage im Voraus.

### **Art. 8 – Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen:

- Präsident:in
- Kassier:in
- Aktuar:in

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Der Verein wird durch Kollektivunterschrift zu zweien verpflichtet.

### **Art. 9 – Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **Art. 10 – Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **Art. 11 – Statutenänderung**

Statutenänderungen können von der Generalversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

### **Art. 12 – Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Generalversammlung mit einer 2/3-Mehrheit.

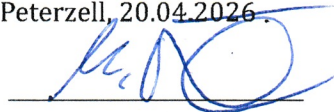
Ein allfälliges Vereinsvermögen fällt an eine gemeinnützige Organisation mit ähnlichem Zweck, vorzugsweise im Bereich Sport oder Jugendförderung im Neckertal.

### **Art. 13 – Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 30.03.2026 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Ort, Datum: St.Peterzell, 20.04.2026.

Präsident:



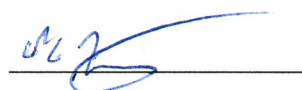
Michael Böhme-Pfister

Aktuar:



Marina Brändle

Kassier:



Michael Züst